EINBEZIEHUNGSSATZUNG

gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

I. FESTSETZUNGEN

1.		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung
2.	MD	Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO 1990
3.		Anbauverbotszone Von baulichen Anlagen freizuhaltende Flächen 20,00 m vom Fahrbahnrand der Staatsstrasse 2299
4.	GRZ 0,4	Grundflächenzahl
5.	GFZ 0,8	Geschoßflächenzahl
6.	III (U+E+D)	Zahl der Vollgeschosse
7.		Baugrenze
8.		offene Bauweise
9.	38° - 45°	Dachneigung
10.		Dachform: Für Wohngebäude: Satteldach Für Nebengebäude: Satteldach und Flachdach
11.		Dacheindeckung: rot, rot-braun
12.		Wandhöhe: Die Wandöhe (WH) darf max. 4,00 m im Sinne von Art. 6 Abs. 3 Satz 2 BayBO betragen, gemessen am höchsten Punkt über der Oberkante des natürlichen Geländes an der bergseitigen Gebäudewand.

II. HINWEISE

1.		Bestehende Grundstücksgrenzen
2.	1898	Flurnummern

EINBEZIEHUNGSSATZUNG

Der Markt Triefenstein erläßt aufgrund des Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GBl. S. 796 BayRS 2020-1-1-i und gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches-BauGB) i. d . F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141 ber. BGBl 1998 S. 137) folgende Ergänzungssatzung.

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß aus dem Lageplan (M. 1 : 1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan vom 16.10.2002 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben gegebenenfalls nach § 30 Abs. 1 oder Abs. 2 BauGB; beim einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB.

§ 3

Die Art der baulichen Nutzung wird für den Geltungsbereich dieser Satzung als MD-Gebiet nach § 5 BauNVO 1990 festgelegt.

§ 4

Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung sind die Festsetzungen Nr. 1 bis 12 vom 16.10.2002 verbindlich.

§ 5

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Markt Triefenstein, den .....

..... Siegel

Nolte Jürgen
1. Bürgermeister

Bekanntgemacht, am .....

MARKT TRIEFENSTEIN

OT. LENGFURT

LANDKREIS MAIN SPESSART

PLAN ZUR EINBEZIEHUNGSSATZUNG FÜR DEN BEREICH "AM STEINERNEN SAND"

M 1:1000	DATUM: 16-10-2002 GEÄNDERT:
PLANUNG: ARCHITEKT WILLI MÜLLER ALFRED RUPPERT STRASSE 10 97828 MARKTHEIDENFELD TEL 09391-9824-0 FAX 09391-3168	GEZEICHNET: SIEGMANN ZEICHNUNGS-NR: ENT_1 BLATT-NR: 1